



Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 13. Mai 2014

### **Mitwirkung Überbauungsordnung Rehhag und Zonenplan-Änderung Rehhag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zur Überbauungsordnung Rehhag und der Zonenplan-Änderung Rehhag teilnehmen zu können.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

**Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61  
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch  
www.spbern.ch

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Stefan Jordi  
Co-Präsident

Michael Sutter  
Parteisekretär



## 1 Grundsatz

Das betreffende Areal hat bereits eine lange Planungsgeschichte hinter sich. Im Vergleich zu früheren Vorlagen ist die nun vorliegende Planung eine deutliche Verbesserung. Insbesondere die Vergrösserung des Naturschutzareals und die Aufwertung des Naherholungsgebiets werden von uns begrüsst. Auch ist es der Stadt offenbar gelungen, die Grundeigentümerschaft von ihrer Verantwortung für das Areal zu überzeugen. Ebenso anerkennen wir, dass die Rehhag-Grube im regionalen Deponie-Richtplan als Standort verzeichnet ist.

Wir stehen der Planung deshalb kritisch-zustimmend gegenüber, sind aber der Meinung, dass einige wichtige Punkte entweder noch nicht geklärt oder zu wenig berücksichtigt sind.

Zu diesen einzelnen Punkten nehmen wir wie in der Folge Stellung; wir sind uns bewusst, dass einige Elemente die Überbauungsordnung, andere die Zonenplanänderung oder das Vorprojekt betreffen. Die enge Verknüpfung der Vorlagen spricht aber für eine gemeinsame Betrachtung und Behandlung.

## 2 Einzelne Punkte

### 2.1 Auffüllung der Grube mit «sauberem Aushub» und Inertstoffen

Die SP Stadt Bern stand der Deponie von Inertstoffen immer kritisch bis ablehnend gegenüber. Wenn wir nun die vorgeschlagene Lösung im übergeordneten Interesse akzeptieren, dann nur unter folgenden Bedingungen:

- Mittels eines strikten Controllings des für die zukünftige Deponie Rehhag zugelassenen Materials muss sichergestellt werden, dass keine Giftmülldeponie entsteht. Dies gilt sowohl beim Aushub des Materials wie auch bei der Anlieferung.
- Die Auffüllung hat mit der grösstmöglichen Sorgfalt und Schonung der Tier- und Pflanzenwelt zu erfolgen. Ausserdem darf die Auffüllung erst beginnen, wenn den Amphibien ausreichend Ersatz-Lebensraum zur Verfügung steht. Dabei ist eine strenge Kontrolle zu gewährleisten.
- Das sogenannte Restrisiko (z.B. durch illegale Deponiestoffe) muss minimiert werden; es muss aufgezeigt werden, wie mögliche Kontaminationen erkannt und beseitigt werden. Der Umgang mit solchen Situationen ist zu thematisieren. Betreffend der Auffüllung mit Inertstoffen – gestützt auf die vorgesehene Zonenplanänderung – ist in der Abstimmungsbotschaft aufzuzeigen, was für Kontrollen in welchem zeitlichen Abstand geplant sind, um das Restrisiko zu minimieren.
- Es muss sichergestellt sein, dass die zukünftige Deponie ausschliesslich für die Bedürfnisse der Region zur Verfügung steht.



## **2.2 Bestehende Altlasten**

Teile des Arealen sind im kantonalen Kataster der belasteten Standorte verzeichnet, was angesichts der Geschichte des Gebiets nicht weiter erstaunt. In den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen wird diese Vorbelastung mit keinem Wort erwähnt. Es ist zu befürchten, dass längerfristig kostspielige Sanierungen – auch z.B. der Gewerbezone – nötig sind. Wir erwarten, dass die nötigen Abklärungen getroffen werden und dass die rechtliche und finanzielle Situation im Infrastrukturvertrag geklärt wird. Der Stadt dürfen aus dieser Situation keine Nachteile erwachsen.

## **2.3 Naturschutz**

Die SP Stadt Bern begrüsst die vorgesehenen Naturschutzmassnahmen. Die Beiträge der GrundeigentümerInnen an die der Stadt Bern für die Erstellung und den Unterhalt der Naturschutzmassnahmen geschuldeten Beiträge sind im Infrastrukturvertrag grundeigentümergebunden abzusichern.

## **2.4 Erholungsnutzung für die Quartierbevölkerung**

Die SP Stadt Bern unterstützt die Schaffung der für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Quartierbevölkerung dienenden Flächen und Wege. Die Natursehenswürdigkeiten sind den BesucherInnen in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung des Naturschutzes zu erschliessen. Wir verlangen die Offenhaltung der heute bereits bestehenden Fusswegverbindungen auch während der Auffüllung der Grube. Sofern es die Sicherheit der BesucherInnen erlaubt, sollten die vorgesehenen Fusswege und Plätze schon vor dem Abschluss der Auffüllung begangen werden können. Dabei ist insbesondere auf die Bedürfnisse von Kindern Rücksicht zu nehmen (etwa temporärer, gesicherter Zugang zu Brachflächen etc.).

Die Ausdolung und Renaturierung des Moosbachs wird von uns klar unterstützt. Dabei ist auf eine gute Zugänglichkeit zu achten.

Bei all diesen Arbeiten ist die lokale Bevölkerung von Beginn weg einzubeziehen. Als Trägerschaft aus dem Stadtteil VI empfehlen wir eine im Quartier verankerte Organisation, zum Beispiel die vbg Bern (Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit). Sie ist schon seit Jahren im Quartier aktiv und anerkannt.

## **2.5 Verkehr**

Die Erschliessung der Grube und der Gewerbezone soll ausschliesslich über die Strasse via den Bauhauskreisel erfolgen. Ferner sind Massnahmen vorzusehen, damit eine zusätzliche Belastung der Wohnquartiere durch einen allfälligen Schleichverkehr vermieden werden wird.

Die SP Stadt Bern hat sich in der Vergangenheit wiederholt gegen eine MIV-Strassenverbindung durch das Bottigenmoos zwischen dem Korridor Bern-Süd nach Brünnen ausgesprochen. Der Moosweg ist deshalb zwingend für sämtlichen



motorisierten Verkehr (ausser für die Landwirtschaft und Anwohnende) zu sperren und dient nicht der Basiserschliessung. Ersatzneubau und -ausbau des Mooswegs sind indiskutabel. Die geplanten Leitsysteme für die Amphibien und andere Kleintiere können unabhängig vom Ausbau des Mooswegs realisiert werden. Bis zu dieser Realisierung ist der Moosweg jeweils nachts während der Laichzeit der Amphibien komplett zu schliessen.

Die in Art. 6, Absatz 3 der UeO vorgesehene mögliche Basiserschliessung ist ersatzlos zu streichen. Der Bereich «M» soll ausschliesslich für die Renaturierung des Moosbachs und einen Fussweg zur Verfügung stehen.

Die in Art. 10 UeO vorgesehenen Fahrtenkontingente sind massiv zu reduzieren; sie sind für den Betrieb der Deponie nicht nötig und schaffen für das Betriebsareal Kapazitäten auf Vorrat.

## **2.6 Industrie- und Gewerbezone auf dem Betriebsareal**

Die Vergrösserung und Intensivierung des bestehenden Betriebsareals wird von uns in diesem Ausmass abgelehnt. Das Baufeld B3 ist ersatzlos zu streichen, es beeinträchtigt die öffentliche Nutzung des renaturierten Moosbachs. Bei den anderen Baufeldern ist eine Reduktion des Nutzungsmasses zu prüfen.

## **2.7 Unterhalt und Pflege nach Fertigstellung**

Es ist sicherzustellen, dass nach Fertigstellung der Anlage die öffentlichen Bereiche unterhalten und gepflegt werden. Prüfwert wäre eventuell die Schaffung einer Stiftung unter Einbezug der Quartierbevölkerung. Die Kosten hierfür trägt die Grundeigentümerin, was im Infrastrukturvertrag festzulegen ist.

## **2.8 Infrastrukturvertrag**

Der ausgehandelte Infrastrukturvertrag ist zentral. Er regelt wichtige Punkte wie die Mehrwertabgeltung, die Auffüllung und Rekultivierung, den langfristigen Betrieb und Unterhalt sowie die Erschliessungs- und Unterhaltskosten etc.

Akten zu einer Überbauungsordnung unterstehen dem Öffentlichkeitsprinzip; der Vertrag ist deshalb in jedem Fall vor der Volksabstimmung zu veröffentlichen, damit die StimmbürgerInnen bei ihrer Entscheidung transparent informiert sind.